



**Bürgerbewegung pro Köln e.V.  
in der Vertretung des Stadtbezirkes Nippes**

pro Köln – Neußer Straße 450 – 50733 Köln

gleichlautend:

Herrn Bezirksvorsteher  
Bernd Schöblier

Herrn Oberbürgermeister  
Fritz Schramma

Manfred Rouhs

Telefon: 0221 / 221 - 9 15 12  
Telefax: 0221 / 221 - 9 15 15

Eingang beim Bezirksvorsteher:

**AN/1288/2007**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	25.10.2007

**Änderungsantrag zur Parkgebührenordnung**

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte nehmen Sie folgenden Änderungsantrag zu TOP 9.2.3 in die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung am 25.10.2007 auf:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, dem Rat der Stadt Köln folgende Änderung der Gebührenordnung für die gebührenpflichtigen Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Stadt Köln vorzuschlagen:

Der erste Satz im dritten Absatz des § 1 der Parkgebührenordnung wird durch die beiden folgenden Sätze ersetzt:

*Die ersten 60 Minuten der Parkdauer sind kostenfrei. Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem unterschiedlichen Wert des Parkraums ab der 61. Minute für den Benutzer wie folgt festgesetzt:*

**Begründung:**

Eine Stunde frei Parken kurbelt die Wirtschaft an: Die Kölner täteten sich leichter damit, wieder in ihrer Stadt einkaufen zu fahren. Auswärtige Käufer würden angezogen. Der Handel könnte seine Gewinne steigern. Die Gewerbetreibenden würden mehr Steuern zahlen.

gez. Rouhs